

## Schulzentrum Nikolausstraße

### Informationen zum Bio-Mittagsangebot von biond

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir sind der Anbieter des Mittagessens im Schulzentrum Nikolausstraße (Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium und Schiller-Gymnasium). Wir möchten Ihnen hier unser Angebot kurz vorstellen und die Abrechnung erklären.



## 1. Informationen zum Mittagessen

Unser Angebot zeichnet sich durch einige Besonderheiten aus:

### 1. Freie Auswahl am Buffet

Anders als in der Schulverpflegung sonst üblich, muss man bei uns nicht vorher auswählen, welches Gericht man mittags essen möchte. Es kann täglich spontan entschieden und alles miteinander kombiniert werden. Wir bieten fünf Stationen zur Auswahl:

- ein täglich wechselndes Tagesgericht
- eine Salatstation mit unterschiedlichen Salaten, verschiedenen Dressings und Toppings
- eine Nudelbar mit verschiedenen Nudelsorten und Soßen
- eine Pizza- und Snackstation
- eine Dessertstation mit Fruchtojoghurt, Quarkspeisen, Pudding oder frischem Obst
- eine Wok-Station mit leckeren Wokgerichten

### 2. 100% Bio-Qualität

Wir verarbeiten ausnahmslos Bio-Lebensmittel. Das bedeutet: die Landwirte setzen keine Pestizide und künstliche Dünger ein, Tiere werden artgerecht gehalten und es wird keine Gentechnik eingesetzt. Künstliche Farbstoffe, Geschmacksverstärker oder Konservierungsstoffe kommen auch nicht ins Essen, daher sind die Speisen nicht nur sehr lecker, sondern auch besonders bekömmlich. Die Zusammenstellung ist orientiert an den Richtlinien für Schulernährung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und den OptimiX-Kriterien des Dortmunder Instituts für Kinderernährung.

**BITTE WENDEN – Beachten Sie bitte die Anmeldefristen!**

## 2. Informationen zur Bezahlung: Bargeldlos mit Chip

Alle Schüler, die sich für das Mittagessen anmelden, erhalten einen Bezahlchip, der mit einem persönlichen Benutzerkonto bei unserem Abrechnungspartner Kalisch GmbH verknüpft ist. Das Mittagessen wird komplett bargeldlos über diesen Chip abgerechnet. Er muss vor jeder Mahlzeit am Eingang zur Mensa vorgezeigt werden. Am Schulkiosk hingegen kann wahlweise mit dem Chip oder mit Bargeld bezahlt werden.

### Für regelmäßige oder gelegentliche Teilnahme: Abonnement und Spontanessen

Sie können zwischen zwei Abrechnungsarten wählen, die Sie auch kombinieren können:

1. **Bei regelmäßiger Teilnahme am Mittagessen empfehlen wir das Abonnement mit Preisvorteil**  
Sie buchen eine feste Anzahl von Mahlzeiten pro Woche und überweisen monatlich den gleichen Betrag. Mit insgesamt 11 Zahl-Monaten beginnt das Abojahr jedes Jahr im August und endet im Juni, der Juli ist beitragsfrei. Hintergrund ist ein einheitlicher Abrechnungsrhythmus bei jährlich wechselnden Ferienterminen. Ein Abonnement bietet einen Preisvorteil gegenüber dem Spontanessen, wenn regelmäßig am Essen teilgenommen wird. (Bei unregelmäßiger/sporadischer Teilnahme kommt der Preisvorteil entsprechend nicht zum Tragen. Dann empfiehlt sich Spontanessen bzw. 1 bis 2 Abotage mit Spontanessen als Ergänzung zu wählen.)
  2. **Bei gelegentlicher Teilnahme am Mittagessen empfehlen wir Spontanessen**  
Der Chip wird zur Geldbörse! Sie laden Ihr Konto mit einem beliebigen Betrag auf, dann kann mit dem Chip das Essen bezahlt werden. Das Guthaben verfällt nicht und kann jederzeit verwendet werden & wieder ausbezahlt werden.
- **Abonnement und Spontanessen können Sie auch kombinieren!** Überweisen Sie zusätzlich zum Abobetrag einfach eine beliebige Summe, diese steht dann für weitere Mahlzeiten in Form von „Spontanessen“ zur Verfügung.

Für Details beachten Sie bitte unsere AGB.

### So funktioniert die Anmeldung zum Mittagessen

Ab dem 4. Juli 2016 können Sie Ihr Kind auf der Internetseite [www.menuebestellung.de/szkn](http://www.menuebestellung.de/szkn) für die Teilnahme am Mittagessen registrieren. Wählen Sie aus, ob Sie Abonnement und/oder Spontanessen buchen möchten. Sie erhalten einen Benutzernamen und vergeben selbst ein Passwort. Mit diesen Daten können Sie sich später jederzeit auf dem Konto einloggen und Guthaben, Mensazutritte und Einkäufe Ihres Kindes einsehen.

Nach der Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit einem Bestätigungslink. Nachdem Sie diesen angeklickt haben, wird Ihr Konto aktiviert. Nun sind drei Schritte nötig:

1. Nach der Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort fragt das System nach der Nummer des Chipschlüssels. Den Chipschlüssel und die zugehörige Nummer erhält Ihr Kind im Ganztagsbüro (Schiller Gym. Raum 102/ EvT. Raum B 012 der Schule).
2. Sobald Sie die Chipnummer in Ihrem Account unter „Stammdaten“ eingegeben haben, ist dieser zur Nutzung bereit. Der Zutritt zur Mensa erfolgt mittels des Chipschlüssels.
3. In Ihrem Konto erhalten Sie unter dem Menüpunkt „Anmeldeinformationen“ die Bankverbindung und den Verwendungszweck für die Überweisung, mit der Sie das Chip-Konto im Vorfeld mit Guthaben aufladen.  
**Bitte überweisen Sie Ihren Abobetrag immer bis spätestens zum 25. Tag des Vormonats.**
4. In Ihren Kontoeinstellungen („Umbuchen“) legen Sie fest, ob mit dem Chip auch **Einkäufe am Kiosk** erlaubt sein sollen und welcher Teil des Guthabens gegebenenfalls dafür zur Verfügung stehen soll.

#### **Bitte beachten Sie die Anmeldefrist!**

Anmeldung zum Abonnement (**Erstvertrag**) bis zum 25.07.2016. Bis zum 25.09.2016 haben Sie die Möglichkeit Ihren Erstvertrag zu widerrufen.

#### **Folgeverträge als Abonnement!**

Bitte denken Sie daran, Ihr Abo rechtzeitig bis zum **25.07.2016** zu bestellen und den ersten Monatsbetrag zu überweisen, damit Ihr Kind ab dem ersten Tag des neuen Schuljahrs am Mittagessen teilnehmen kann!  
Falls Sie nur Spontanessen gebucht haben, sollten Sie bis zum **18.08.2016** überwiesen haben.

Bei **Verlust oder Beschädigung** des Chipschlüssels können Sie ihn sperren lassen. Im Ganztagsbüro erhalten Sie einen neuen Chip gegen 5 € Gebühr. Dieser wird dann Ihrem Benutzerkonto zugeordnet.

**Bildung und Teilhabe („BuT“):** Wenn Ihre Familie förderberechtigt ist, zahlen Sie pro Essenstag nur einen Eigenanteil von 1 Euro. Vorab müssen Sie jedoch bei Ihrer zuständigen Leistungsstelle einen Antrag auf „ermäßigtes Mittagessen“ stellen:

a) Sie beziehen SGB II, SGB XII oder AsylLG, dann muss die Berechtigung zur Teilnahme am ermäßigtem Mittagessen stichtagsbezogen vom Ganztagsbüro festgestellt werden. Hierzu müssen Sie dem Ganztagsbüro Ihren Leistungsbescheid jeweils zum 30.09. und 15.03. vorlegen. Der Leistungsbezug muss an diesem Stichtag Gültigkeit besitzen.

b) Sie beziehen Wohngeld oder Kinderzuschlag, dann müssen Sie folgende Unterlagen im Ganztagsbüro abgeben:

1. eine Kopie Ihres Leistungsbescheid über Wohngeld oder Kinderzuschlag und

2. ein ausgefüllter BuT-Kurzantrag auf ermäßigtes Mittagessen.

c) Als Geringverdiener müssen Sie die finanzielle Erstattung zum ermäßigten Mittagessen mit dem Amt für Soziales und Senioren, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln direkt abwickeln.

Überweisen Sie monatlich einen ausreichenden Betrag vorab auf Ihr Mensakonto. Sollte der Bewilligungszeitraum in der Vergangenheit liegen, so werden die zu viel gebuchten Beiträge dem Benutzerkonto gutgeschrieben. Sollte die Bewilligung rückwirkend aufgehoben werden, müssen Sie die offenen Beträge nachträglich überweisen.

Ihr biond-Team